



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0475/2019		Datum: 16.05.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 0682-19/Mü	
Betreff:			
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 "Kierweg - Plenterweg" für ein Bauvorhaben in Mettenich, Plenterweg			
Gremienweg:			
28.05.2019	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlusstwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 zu. (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB-)

- Überschreitung der hinteren Baugrenze

Antragseingang	12.03.2019
Vorbescheid erteilt	Nein
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	Nein
Vorhabensbezeichnung	rückwärtige Erweiterung an ein bestehendes Wohnhaus
Grundstück/Straße	Plenterweg 15
Gemarkung	Metternich
Flur	7
Flurstück	129

Begründung:

Das Vorhaben liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 11. Der Antragsteller plant im rückwärtigen Bereich das bestehende Wohnhaus mit einem 2 geschossigen Anbau zu erweitern. Die Erweiterung findet im Keller – und Erdgeschoss statt. Dabei wird die hintere Baugrenze um ca. 4,00 m auf einer Breite von ca. 7,40 m überschritten.

Im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsflächen ist der Bauherr mit den Nachbarn im Gespräch. Eine Baugenehmigung kann erst erteilt werden, sofern die Nachbarn dem Vorhaben zugestimmt haben (Baulast/Unterschrift). Vor diesem Hintergrund kann der Befreiung zugestimmt werden.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung darüber hinaus städtebaulich vertretbar sind. Die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Anlage/n:

- Lageplan
- Bebauungsplan
- Grundriss; Ansicht